

aber zu weitläufig erzählt worden. Nach den erzählten Begebenheiten werden die Sitten und Verfassung Italiens unter den Ostgothischen Königen von 493 bis 554 auseinandergesetzt, und es wird von der Größe des Ostgothischen Reichs, von der königl. Wahl und Insignien, von der Verfassung des Reichs, von den obrigkeitlichen Aemtern, den Gesetzen, den Auflagen, dem Münzwesen u. s. w. gehandelt. Lehrreiche Anmerkungen über die geistliche Verfassung Italiens unter den Ostgothen, und über Künste und Wissenschaften machen den Beschluß des ersten Abschnitts vom dritten Theile. Der zweite Abschnitt des dritten Theiles enthält zuerst die allgemeine Geschichte Italiens unter Justinianen, und unter den Königen der Longobarden bis auf die Zerstörung ihres Reichs, von Carl dem Großen 554-772. Auch diese Begebenheiten sind aus den Quellen mit großer Gründlichkeit vorgegetragen worden. Älteste Longobardische Geschichte S. 678-681. Der V. folgt zwar vorzüglich dem Paulus, dem Sohn Warnefrieds, vergleicht aber auch seine Nachrichten an verschiedenen Stellen mit andern Schriftstellern. Da die Könige der Longobarden nicht eben große Thaten ausgeführt und merkwürdige Handlungen unternommen: so sind ihre Begebenheiten kurz, aber hinreichend in den Anmerkungen auseinandergesetzt worden. Der zweite Abschnitt enthält die Sitten und Verfassung Italiens unter den Königen der Longobarden. Hr. H. hat hierbei jenen Schatz von Urkunden, welcher sich in den Antiquitatibus Italicis medii aevi des L. A. Muratorii befindet, vorzüglich benützt, und daher auch, wenigstens an eini-